

EU-MISSION „A SOIL DEAL FOR EUROPE“ BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN AN DEN EUROPÄISCHEN LIVING LAB PROJEKTEN IN HORIZON EUROPE

Zur Umsetzung der EU-Mission „A Soil Deal for Europe“ werden in Horizon Europe, dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, **Living Lab Projekte (LL-Projekte) mit europäischer Dimension** gefördert. Die ersten LL-Projekte wurden im Call 2023 gefördert und auch im Missionen Arbeitsprogramm 2024 sind wieder LL-Projekte ausgeschrieben. **Einreichfrist ist der 8. Oktober 2024.** Dieses Informationsblatt dient zur Veranschaulichung der Anforderungen für die Beteiligung an den europäischen Living Lab Projekten.

Im Arbeitsprogramm 2024 gibt es **zwei Ausschreibungen** zur Einreichung von europäischen Living Lab Projekten: eine **themenoffene Ausschreibung**, welche mindestens **eines der Ziele der EU-Mission¹** adressieren soll (drei Projekte werden gefördert), sowie eine Ausschreibung mit dem Themenschwerpunkt „**Living Labs in urban areas**“ (ein Projekt wird gefördert). Das verfügbare Förderbudget pro LL-Projekt beträgt 12 Mio. Euro.

1 europäisches LL-Projekt umfasst mind. 4-5 Living Labs (LLs) in mind. 3 unterschiedlichen EU- oder assoziierten Ländern. Living Labs sind Kooperationen zwischen mehreren Akteur:innen (z.B. Forschende, Praktiker, Berater:innen, Unternehmen, Gemeinden), die Experimente an mehreren Standorten auf regionaler oder subregionaler Ebene durchführen. Die mind. 4-5 LLs sollen in diesem Projekt gemeinsam an thematisch verwandten Herausforderungen für die Bodengesundheit arbeiten und dabei dieselbe oder mehrere Arten der Landnutzung adressieren.

1 Living Lab (LL) umfasst 10-20 Versuchs- und Demonstrationsstandorte: Einzelne Versuchsstandorte sind z.B. Bauernhöfe, Waldbestände, städtische Grünflächen oder Industriegebiete, Unternehmen und andere Einrichtungen, an denen die Arbeit unter realen Bedingungen durchgeführt und überwacht wird, unabhängig von der Größe der Fläche, Besitzverhältnissen oder der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit. Jedes Projekt kann sogenannte „Lighthouses“ etablieren. Diese Demonstrationsstandorte sind beispielhaft in ihrer Leistung zur Verbesserung der Bodengesundheit. Dabei handelt es sich um einzelne, lokale Standorte (z.B. ein landwirtschaftlicher Betrieb, eine Waldnutzung, ein Industriestandort, eine städtische Grünfläche, usw.), die ebenfalls Teil eines Living Labs sein können, aber auch außerhalb liegen können.

Hinweis für die Zusammensetzung des Projektteams: Wichtig für die Aktivitäten in den einzelnen LLs, aber auch mit den anderen LLs im europäischen Projekt, ist die partizipative und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Dafür muss sich das europäische Konsortium gut überlegen, welche Akteure es in welcher Form im Projekt einbindet, um eine in der Praxis funktionierende Partnerstruktur zu etablieren. Beachten Sie dabei die verschiedenen Rollen die im Konsortium möglich sind (siehe Beschreibung in Infobox auf Seite 2). Mit „financial support to third parties“ kann die aktive Beteiligung relevanter Akteure, wie Landwirte, Unternehmen oder Zivilgesellschaft an den Living Labs ermöglicht werden. Der Höchstbetrag dafür beträgt 200.000 Euro pro Drittpartei.

Unsere Tipps: Kontaktieren Sie frühzeitig nationale und europäische Partner:innen! Das jeweilige europäische Konsortium entscheidet in der Antragsphase, wie die Ziele und Involvierung der unterschiedlichen Akteure für das geplante Projektvorhaben aufgesetzt wird. Je früher man hier mit potenziellen europäischen Partnern und Koordinatoren in Kontakt tritt, desto besser sind die Chancen die eigenen Wünsche und Bedürfnisse in den Projektaufbau und die Projektgestaltung einzubringen.

Nutzen Sie das Angebot des EU Projekts NATI00NS! Das Projekt unterstützt das Ziel der Mission „100 Living Labs and Lighthouses“ zu etablieren. NATI00NS bietet ein umfangreiches Informationsangebot rund um Einreichung und Durchführung von LL-Projekten sowie eine Matchmaking Plattform. <https://nati00ns.eu/>.

¹Reduce land degradation relating to desertification; Conserve and increase soil organic carbon stocks; No net soil sealing and increase the reuse of urban soils; Reduce soil pollution and enhance restoration; Prevent erosion; Improve soil structure to enhance habitat quality for soil biota and crops; Reduce the EU global footprint on soils; Increase soil literacy in society

Horizon Europe – Antragstellung für länderübergreifende Living Lab Projekte auf einen Blick

Teilnahmebedingung: Mind. 3 Partner aus EU oder aus assoziierten Ländern, 4-5 Living Labs pro Projekt

Antrag besteht aus 2 Teilen:

1) Part A – administrative Formulare, die von jedem Partner im „Funding and Tenders Submission Tool“ online einzutragen sind (beinhaltet auch die Budgettabelle)

2) Part B – detaillierte Projektbeschreibung entlang von 3 Kapiteln (Excellence, Impact, Implementation). Wird vom Konsortium gemeinsam verfasst und als pdf Dokument vom Koordinator im „Funding and Tenders Submission Tool“ rechtzeitig vor Einreichfrist hochgeladen.

Mögliche Rollen im Konsortium:

- a) Koordinator:in = Projektleiter:in
- b) Partner = Projektpartner, kann einzelne Arbeitspakete oder Aufgaben (Action Tasks) leiten
- c) Affiliated Entity = rechtlich mit dem Koordinator oder einem Partner verbunden, z.B. Landwirtschaftskammer in einem Bundesland zur LKÖ; gleiche Teilnahme- und Förderfähigkeitskriterien wie Partner
- d) Associated Partner = inhaltliche Mitarbeit, aber keine Förderfähigkeit der Kosten
- e) Subcontracting = Vertrag über Waren, Arbeiten oder Dienstleistungen als Teil der Action Tasks laut Projektbeschreibung
- f) Purchases = Verträge über Güter, Arbeiten oder Dienstleistungen, die für die Projektdurchführung notwendig (z.B. Ausstattung, Materialien), aber die nicht Teil der Action Tasks sind
- g) In-kind contribution = Sachleistungen (nicht-monetäre Ressourcen), welche von Dritten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, z.B. Überlassung von Personal, Geräten
- h) Financial Support to Third Parties = unter bestimmten Voraussetzungen können Preise oder Förderungen an Dritte vergeben werden

Bei einer Projektbewilligung unterzeichnen vom Konsortium nur Koordinator und Partner den Fördervertrag mit der Europäischen Kommission und tragen somit die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für das Projektvorhaben.

Nehmen Sie jetzt Kontakt mit uns auf. Wir unterstützen Sie gerne!

FFG >> NATIONALE KONTAKTSTELLE

Die FFG fungiert als Nationale Kontaktstelle für das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation und unterstützt mit einem umfangreichen Serviceportfolio alle Interessent:innen in Österreich auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen europäischen Projekt. Das Angebot reicht von der projektspezifischen Betreuung, europäischer Partnersuche bis zur Unterstützung in der strategischen Positionierung im europäischen Forschungs- und Innovationsumfeld. <https://www.ffg.at/europa/services>.

Ansprechpersonen

Dr. Theresa van Hoesel
theresa.vanhoesel@ffg.at
+43 5 7755 4109

Dr. Simone Jährig
simone.jaehrig@ffg.at
+43 5 7755 4106

Mag. Birgit Steininger
birgit.steininger@ffg.at
+43 5 7755 4101

<https://www.ffg.at/europa/heu/missions>

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen. Jede Haftung für Schäden, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargestellten Informationen oder durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen verursacht wurden, ist ausgeschlossen.